

27.06.2018

Kleine Anfrage 1200

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Eingeführte Förderhöchstgrenze im Programm „Dorferneuerung 2018“ ist schädlich für die Entwicklung des ländlichen Raums!

Am 14.03.2018 wurde vom neu zugeschnittenen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen der geänderte Programmentwurf „Dorferneuerung 2018“ veröffentlicht.

Darin stellt die Landesregierung selbst fest: „Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen mit ihren zahlreichen Dörfern und dörflich geprägten Kommunen sind Lebens- und Wirtschaftsräume für nahezu die Hälfte der Einwohner des Landes. Obwohl im EU-Vergleich auf nationaler Ebene und innerhalb von Nordrhein-Westfalen relativ gute Entwicklungsdaten mit hoher Lebensqualität und geringer Arbeitslosigkeit zu messen sind, zeichnen sich kritische Trends ab, die die Gemeinden und Regionen vor Herausforderungen stellen werden. Die nach der Neuressortierung der Landesregierung dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugewiesenen Mittel der Dorferneuerung haben das Ziel, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und zu entwickeln.“¹

Vor dem Hintergrund dieser durchaus korrekt dargestellten Analyse des Status Quo und der Prognose der bevorstehenden Herausforderungen für den ländlichen Raum, erscheint eine im Rahmen der Änderung des Programms von Frau Ministerin Scharrenbach eingeführte Obergrenze für Fördervorhaben von zukünftig maximal 250.000 Euro geradezu lachhaft.

Nicht nur, dass die eingeführte Obergrenze für Fördervorhaben die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raums in massiver Weise bremst. Sie dreht auch die langfristigen Planungen der Kommunen auf den Kopf, die selbstverständlich bereits Projekte zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen des Programms „Dorferneuerung“ zur Umsetzung vorbereitet haben und durchbricht damit jedwede Planungssicherheit für Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik.

¹ https://www.mhkgb.nrw/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2018/pm20180314a/ENT-WURF__Dorferneuerungsprogramm2018.pdf

Datum des Originals: 26.06.2018/Ausgegeben: 27.06.2018

Das Programm, in dem laut Entwurf für 2018 rund 12,25 Mio. Euro bereitstehen, führt durch die nun eingeführte maximale Förderhöhe sämtliche Entwicklungspotenziale des ländlichen Raums ad absurdum und sorgt dafür, dass gerade der ländliche Raum in NRW erneut zurückgeworfen wird. Diese Entwicklung ist im Rahmen der von der Landesregierung getroffenen Prognose, dass dörflich geprägte Kommunen Lebens- und Wirtschaftsraum für nahezu die Hälfte der Einwohner des Landes sind, nicht nachvollziehbar und rückschrittlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie setzt sich die Gesamtfördersumme in Höhe von rund 12,25 Mio. Euro des Förderprogramms „Dorferneuerung 2018“ zusammen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Land, Bund, EU)
2. Welche Gründe hat die Landesregierung für die Einführung einer Grenze von 250.000 Euro maximalen Fördervolumens zur Förderung des ländlichen Raums?
3. Wie schätzt die Landesregierung ganz konkret die Chancen für die Umsetzung der bereits geplanten Dorfentwicklungskonzepte für die in meinem Landtagswahlkreis liegenden Dörfer Stolberg-Mausbach und Stolberg-Werth ein?²
4. Wie wirkt sich die Obergrenze des Förderprogramms konkret auf die übrigen, in meinem Landtagswahlkreis liegenden Kommunen Eschweiler, Roetgen, Simmerath und Monschau aus? (Bitte einzeln je Kommune antworten)
5. Hat die Landesregierung – falls ja, wie – bei der Entwicklung des Programms „Dorferneuerung 2018“ sowie der Festsetzung der betraglichen Obergrenze auch die betroffenen Kommunen beteiligt?

Stefan Kämmerling

² <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/7c0ce36689>